

Zweijährige Leistungsverträge 2026-2027 im Bereich Wohn- und Obdachlosenhilfe: Verpflichtungskredite

1. Worum es geht

Mit SRB Nr. 2023-392 vom 21. September 2023 sprach der Stadtrat die Verpflichtungskredite für die zweijährigen Leistungsverträge im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe für den Zeitraum 2024-2025. Diese aktuellen Leistungsverträge laufen Ende Jahr aus und sollen erneuert werden. Mit vorliegendem Geschäft legt der Gemeinderat dem Stadtrat die entsprechenden Verpflichtungskredite für den Zeitraum 2026-2027 zur Bewilligung vor.

In Absprache mit dem kantonalen Amt für Integration und Soziales (AIS) ist für die Periode 2026-2027 im Bereich Notschlafplätze eine Mengenausweitung vorgesehen. Die Abgeltungssumme für die Leistungen der Trägerschaften soll im Vergleich zur aktuellen Vertragsperiode entsprechend der vorgesehenen Mengenausweitung erhöht werden. Die in den Leistungsverträgen vereinbarten Abgeltungen können basierend auf einer entsprechenden kantonalen Ermächtigung durch das AIS dem Lastenausgleich Soziales zugeführt werden. Im Bereich Obdach/Wohnen tragen die Gemeinden keinen Selbstbehalt (Art. 120 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes vom 9. März 2022 über die sozialen Leistungsangebote; SLG; BSG 860.2).

Die bestehende Ermächtigung des AIS läuft am 31. Dezember 2027 aus. Im Jahr 2024 hat die Stadt Bern beim AIS ein Gesuch um Erhöhung der laufenden Ermächtigung eingereicht, um einen Ausbau der Notschlafangebote zu ermöglichen (Notschlafstelle für FINTA [Frauen sowie intergeschlechtliche, nonbinäre, transgender und agender Personen], zusätzliche allgemeine Notschlafstelle, Notschlafstelle für Jugendliche). Mit Verfügung vom 11. November 2024 hat das AIS der beantragten Erhöhung zugestimmt. Die Leistungsverträge stehen gemäss Artikel 28 unter Vorbehalt der Ermächtigung durch den Kanton und der Zulassung der Leistungsvertrags-Beträge in der beantragten Höhe zum Lastenausgleich.

2. Eckpunkte der städtischen Wohn- und Obdachlosenhilfe

Ziel der städtischen Wohn- und Obdachlosenhilfe ist die Bereitstellung von Notunterkünften zur Verminderung von Obdachlosigkeit, die Förderung von Wohnkompetenz, die Ablösung in ein möglichst selbstständiges Wohnen und die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Mit dem im Jahr 2009 vom Gemeinderat verabschiedeten Konzept «Wohn- und Obdachlosenhilfe, Ziele und Massnahmen» steht ein umfassendes Strategieinstrument mit vier Angebotstypen zur Verfügung.

Die vier Angebotstypen umfassen niederschwellige Unterkunft (Heilsarmee: Passantenheim, allgemeine Notschlafstelle, FINTA-Notschlafstelle; Verein Rêves sûrs: Notschlafstelle pluto), betreutes Wohnen (Wohnenbern, AkiB BWD-Albatros), begleitetes Wohnen sowie begleitetes Wohnen für selbstständig Wohnende (Wohnenbern, Heilsarmee). Die Angebote unterscheiden sich in Bezug auf Zielgruppen, Intensität der Betreuung oder Begleitung, Anforderungen an die Bewohnenden, Aufenthaltsdauer etc.

Die Leistungsverträge mit den Trägerschaften enthalten alle mindestens die folgenden Leistungen:

- 1) Bereitstellen von zweckmässiger Unterkunft, z.T. mit Verpflegung.
- 2) Einfache Grundbetreuung und Abklärung der persönlichen Situation.

- 3) Erstellen von Entscheidungsgrundlagen für die Trägerschaft, Koordination mit ähnlichen Anbietenden und Fachstellen; Öffentlichkeitsarbeit.
- 4) Die betreuten Angebote bieten nach Möglichkeit zusätzlich eine Tagesstruktur an, um die persönliche und soziale Integration zu fördern. Die Kombination von Obdachlosenhilfe und Arbeitsintegrationsmassnahmen ist sehr wichtig und hat sich bewährt. Die Institutionen Wohnenbern und betreutes Wohnen Albatros weisen deshalb eine zusätzliche Leistungsgruppe «Anbieten von einfachen Beschäftigungsplätzen» zur Stabilisierung der Persönlichkeit aus.

Dank der Koordination durch die Stadt steht in Bern ein auf die Bedürfnisse der Klientel abgestimmtes Gesamtangebot mit passenden Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung.

3. Die Vorlage im Überblick

3.1 Trägerschaften

Da Leistungserbringung und Zielerreichung aller Trägerschaften in der Vergangenheit zur vollen Zufriedenheit der Stadt Bern ausgefallen sind, sollen mit den bisherigen Trägerschaften auch weiterhin zweijährige Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Neu soll auch mit dem Verein Rêves sûrs ein zweijähriger Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Mit diesem hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2025 einen unterjährigen Leistungsvertrag für die Monate April bis Dezember 2025 abgeschlossen. Der Stadtrat hat den dafür nötigen Nachkredit mit Beschluss Nr. 2025-152 vom 26. Juni 2025 verabschiedet. Ab 2026 soll dieses Vertragsverhältnis nun in denselben Zweijahresrhythmus überführt werden, der auch bei den übrigen Angeboten der Wohn- und Obdachlosenhilfe gilt.

Der Gemeinderat beantragt entsprechend für zweijährige Leistungsverträge ab 1. Januar 2026 mit den folgenden Trägerschaften Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz:

- Stiftung Heilsarmee Schweiz;
- Verein Wohnenbern;
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB);
- Verein Rêves sûrs.

Der Stadtrat fasst für jeden dieser Verpflichtungskredite einen separaten Beschluss.

3.2 Angebotsausweitung

Die Stadt Bern hat beim AIS im Juni 2024 eine Angebotsausweitung im Bereich Notwohnen ab dem Jahr 2025 beantragt. Grund dafür ist die stark gestiegene Nachfrage. Das AIS hat mit Verfügung vom 28. November 2024 folgender Mengenausweitung zugestimmt:

Notschlafstelle für FINTA	18 Plätze	Stiftung Heilsarmee
Zusätzliche allgemeine Notschlafstelle	20 Plätze	Stiftung Heilsarmee
Notschlafstelle für junge Menschen	7 Plätze + 2 Notbetten	Verein Rêves sûrs (pluto)

Die Mengenausweitung erfolgte teilweise im Verlaufe des Jahres 2025 (Notschlafstelle für FINTA und Notschlafstelle für junge Menschen), dazu wurden mit den betreffenden Trägerschaften unterjährige Leistungsverträge abgeschlossen. Auf die neue Leistungsvertragsperiode hin soll der Leistungsausbau nun in den mehrjährigen Leistungsverträgen abgebildet werden.

3.3 Abgeltungen und Zuführung zum Lastenausgleich

Die in den Leistungsverträgen für die Jahre 2026-2027 vereinbarten Abgeltungen belaufen sich auf jährlich insgesamt Fr. 5 460 025.00 (ohne Teuerung). Die ungedeckten Kosten im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe der Stadt Bern können basierend auf einer entsprechenden Ermächtigung des AIS dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden. Per 1. Januar 2026 wurde dem AIS ein jährlicher lastenausgleichsberechtigter Maximalbetrag von **Fr. 5 569 568.00** (inkl. Teuerung) beantragt. Das AIS hat diesem Betrag mit Verfügung vom 28. November 2024 zugestimmt.

Die Leistungsvertragspartner haben keinen Rechtsanspruch auf einen Teuerungsausgleich; ein solcher wird üblicherweise dann ausbezahlt, wenn auch für das städtische Personal ein Teuerungsausgleich beschlossen wird. Sofern aber den Trägerschaften ein Teuerungsausgleich gewährt wird, sind diese gemäss Artikel 12 Absatz 3 Leistungsvertrag verpflichtet, die entsprechende Erhöhung der Abgeltung an ihre Angestellten weiterzugeben.

3.4 Ausgestaltung der Leistungsverträge

Mehrjährige Leistungsverträge ermöglichen auf der einen Seite den Trägerschaften eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung. Auf der anderen Seite kann die Stadt die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) und Leistungsabgeltungen optimieren.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem städtischen Muster-Leistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Der Gemeinderat verzichtet auf die Aufnahme der Klausel zur Kürzung der Abgeltungen bei schwieriger Finanzlage (Art. 15a Musterleistungsvertrag), die normalerweise bei mehrjährigen Leistungsverträgen vorgesehen ist. Die vertraglichen Abgeltungen gemäss Leistungsverträgen können vollständig in den kantonalen Lastenausgleich eingebracht werden (vgl. Ziffer 3.3 des vorliegenden Vortrags); vorbehalten ist hier zwar die Zustimmung des Grossen Rates in der kantonalen Budgetdebatte, im Falle einer Ablehnung würden jedoch die Genehmigungs- und Kreditvorbehalte gemäss Artikel 28 der Leistungsverträge wirksam werden.

3.5 Freihändige Vergabe

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Eine freihändige Vergabe ist aufgrund der fehlenden Gewinnstrebigkeit bzw. aufgrund der Gemeinnützigkeit der Leistungserbringenden zulässig (Art. 10 Abs. 1 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen; IVöB, BSG 731.2-1). Zudem wurden mit den vorliegenden Leistungsverträgen bereits alle Institutionen im Raum Bern mit einem entsprechenden Leistungsangebot berücksichtigt. Mit diesen Trägerschaften hat die Stadt langjährige Erfahrungen und schätzt die sehr kooperative, engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihnen.

4. Zu den einzelnen Leistungsverträgen im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe

4.1 Stiftung Heilsarmee Schweiz

Für die Abgeltung der Leistungen an die Stiftung Heilsarmee Schweiz (Abteilung Sozialwerk) wird für die Jahre 2026-2027 eine jährliche Summe von Fr. 2 772 055.00, für die zwei Vertragsjahre insgesamt Fr. 5 544 110.00, zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dieser Verpflichtungskredit untersteht gemäss Artikel 37 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) dem fakultativen Referendum.

Die Abteilung Sozialwerk der Stiftung Heilsarmee bietet erwachsenen Personen, die ohne Unterkunft sind oder Wohnprobleme haben, in vier Einrichtungen vorübergehende Unterkunft oder längerfristigen Wohnraum. Mit einer bedarfsgerechten Betreuung wird die persönliche Situation geklärt und im Idealfall stabilisiert. Das **Passantenheim** bietet mit maximal 60 Plätzen erwachsenen Personen einfache, zweckmässige Unterkunft in Mehrbettzimmern. Der Betrieb ist während 365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden geöffnet. Durch einfache fachliche Abklärungen, insbesondere Kontaktherstellung mit und Weitervermittlung an soziale Stellen (Sozialdienste), wird die Suche nach einer Anschlusslösung unterstützt. Das Passantenheim wird auch vom Sozialdienst der Stadt Bern als günstiges, niederschwelliges Angebot zur vorübergehenden Unterbringung von Klient*innen genutzt.

Da die Nachfrage an Notschlafplätzen in den vergangenen Jahren angestiegen ist und der Stadtrat mit der Überweisung der Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Angela Falk/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP): Notschlafstelle für FINTA die Schaffung einer separaten **FINTA-Notschlafstelle** gefordert hat, wurde dem AIS 2024 eine Mengenausweitung um 38 Plätze (davon 18 für FINTA) beantragt. Das AIS hat dieser Mengenausweitung zugestimmt. Die FINTA-Notschlafstelle ist an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden geöffnet und betreut. Die geplante **zusätzliche allgemeine Notschlafstelle Heilsarmee** soll an 365 Tagen im Jahr während der Nacht geöffnet sein und als niederschwelliges Angebot das Passantenheim ergänzen. Die beiden Angebote werden ab 2025 aufgebaut, die Stadt hat mit der Heilsarmee dazu einen separaten Leistungsvertrag für das Jahr 2025 abgeschlossen. Ab 2026 sollen die beiden Angebote in den vorliegenden zweijährigen Leistungsvertrag eingeschlossen werden.

Das **Begleitete Wohnen** umfasst insgesamt 74 Plätze in zweckmässigen, von der Heilsarmee gemieteten Wohnungen. Die Begleitung unterstützt die Menschen in der Erhaltung und ggf. Erweiterung ihrer Selbst-, Sozial-, und Wohnkompetenz. Die Stiftung bietet zudem Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung zur Prävention von Obdachlosigkeit und/oder zum Schutz vor Verwahrlosung an.

4.2 Verein Wohnenbern

Für die Abgeltung der Leistungen an den Verein Wohnenbern wird eine jährliche Summe von Fr. 1 767 398.00, für die zwei Vertragsjahre insgesamt Fr. 3 534 796.00, zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dieser Verpflichtungskredit untersteht gemäss Artikel 37 Buchstabe c GO dem fakultativen Referendum.

Der Verein Wohnenbern begleitet und betreut Menschen mit Wohnproblemen. In einer geschützten Wohnsituation und mit einem geregelten Tagesablauf werden Wohnfähigkeit und Sozialkompetenz gefördert; Ziel ist es dabei, die Selbständigkeit im Wohnbereich wiederzuerlangen.

Der Bereich **Betreutes Wohnen** von Wohnenbern ist während 365 Tagen pro Jahr geöffnet und bietet 71 Plätze in Einzelzimmern an, davon 12 für Frauen, auch mit Kindern, und 19 sehr niederschwellige Wohnplätze für schwerstabhängige, drogenkonsumierende Menschen. Die Angebote werden in mehreren Häusern an verschiedenen Standorten geführt und sind bedarfsgerecht ausgestaltet. Zum grossen Teil kommen die Menschen nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen

Einrichtung in eine betreute Wohnform. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen (Universitären Psychiatrischen Dienste [UPD], Sozialdiensten, dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Arztpraxen und Sozialarbeitenden) sowie mit der Spitex für die medizinische Grundversorgung und Medikamentenabgabe.

Im Bereich **Begleitetes Wohnen** mietet Wohnbern Wohnungen an und vermietet sie mit Untermietverträgen weiter an Personen, die auf dem freien Wohnungsmarkt kaum Chancen haben, eine Wohnung zu erhalten. Die Nachfrage nach begleiteten Wohnplätzen ist seit mehreren Jahren steigend. Durch die Wohnbegleitung soll die Wohnfähigkeit der Personen verbessert werden, so dass sie wieder in der Lage sind, selbständig oder mit minimaler Begleitung in einer eigenen Wohnung zu leben. Der Verein bietet zudem Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung zur Prävention von Obdachlosigkeit und/oder zum Schutz vor Verwahrlosung an. Die Begleitung in der eigenen Wohnung ist ein sehr kostengünstiges Angebot. Viele private Liegenschaftsverwaltungen oder -eigentümer begrüßen dieses System und sind eher zu einem Mietvertragsabschluss bereit, wenn sie wissen, dass eine Wohnbegleitung gewährleistet ist.

4.3 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB)

Für die Abgeltung der Leistungen des Vereins AKiB wird eine jährliche Summe von Fr. 414 582.00, für die zwei Vertragsjahre insgesamt Fr. 829 164.00, zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt.

Die von der AKiB betriebene Wohngemeinschaft BWD Albatros betreut drogenabhängige Menschen in einem nicht abstinentenorientierten Setting. Es stehen elf Plätze zur Verfügung. Die Betreuung ist an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden gewährleistet. Ein spezieller Raum ermöglicht einen kontrollierten, nur zu gewissen Zeiten erlaubten, Drogenkonsum unter hygienischen Bedingungen. Die Bewohner*innen werden darin unterstützt, sich mit dem eigenen Suchtverhalten auseinanderzusetzen und nach Lösungsansätzen für ein möglichst suchtfreies Leben zu suchen. Es wird nach Möglichkeit eine Tagesstruktur angeboten, entweder durch einfache Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus oder im Rahmen von Abarbeitungsprogrammen der Bewährungshilfe.

4.4 Verein Rêves sûrs

Für die Abgeltung der Leistungen an den Verein Rêves sûrs wird eine jährliche Summe von Fr. 505 990.00, für die zwei Vertragsjahre insgesamt Fr. 1 011 980.00, zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt.

Der Verein Rêves sûrs betreibt die Notschlafstelle pluto an der Studerstrasse 44 in Bern, welche mit sieben Notschlafplätzen und zwei Notbetten niederschwellig einen sicheren Übernachtungsort und Erholungsraum für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 23 Jahren in akuten Krisensituationen sowie prekären Wohn- und Lebenssituationen bietet. Sie ist während 365 Nächten im Jahr geöffnet und bietet neben basaler Versorgung interne Sozialberatung an. Die Vergabe der Notschlafplätze findet ohne administrative Hürden statt und steht den Nutzenden kostenlos zur Verfügung (vorbehalten bleiben Beherbergungsgebühren, die den für die Jugendlichen/Jungen Erwachsenen zuständigen Sozialdiensten und Institutionen in Rechnung gestellt werden).

5. Zusammenfassende Übersicht

5.1 Platzangebot insgesamt

Die vier Trägerschaften, mit denen für die Periode 2026 bis 2027 im Bereich Wohn- und Obdachlosenhilfe ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden soll, sollen in den verschiedenen Angebotstypen insgesamt 321 Plätze zur Verfügung stellen:

	<i>Heilsarmee</i>	<i>Wohnenbern</i>	<i>AKiB</i>	<i>Rêves sûrs</i>
<i>Notschlafplätze</i>	98 Plätze - Passantenheim: 60; - FINTA-Notschlafstelle: 18; - zusätzliche allgemeine Notschlafstelle: 20 (in Planung)			7 (+2 Notbetten)
<i>Betreutes Wohnen</i>		71 Plätze (div. Standorte)	11 Plätze («WG-Albatros»)	
<i>Begleitetes Wohnen</i>	74 Plätze	60 Plätze		
<i>Total</i>	172 Plätze	131 Plätze	11 Plätze	7 Plätze

5.2 Erhöhung der Abgeltungen

Die Abgeltungen für die Leistungsverträge im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe sollen im Vergleich zur letzten Vertragsperiode wie folgt erhöht werden:

	<i>Jährliche Abgeltung LV-Periode 2024-2025</i>	<i>Jährliche Abgeltung LV-Periode 2026-2027</i>	<i>Erhöhung jährliche Abgeltung</i>
<i>Heilsarmee Schweiz</i>	Fr. 1 372 362.00	Fr. 2 772 055.00	+ Fr. 1 399 693.00
<i>Wohnenbern</i>	Fr. 1 732 573.00	Fr. 1 767 398.00	+ Fr. 34 825.00
<i>AKiB</i>	Fr. 406 413.00	Fr. 414 582.00	+ Fr. 8 169.00
<i>Rêves sûrs</i>	-	Fr. 505 990.00	+ Fr. 505 990.00
<i>Total</i>	Fr. 3 511 348.00	Fr. 5 460 025.00	+ Fr. 1 948 677.00

6. Fakultatives Referendum

Die Verpflichtungskredite für die Leistungen der Stiftung Heilsarmee Schweiz in der Höhe von Fr. 5 544 110.00 und des Vereins Wohnenbern in der Höhe von Fr. 3 534 796.00 sind gemäss Artikel 37 Buchstabe c GO dem fakultativen Referendum unterstellt.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Stiftung Heilsarmee Schweiz gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 544 110.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in vierteljährlichen Raten von Fr. 693 013.75 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohnenbern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 erbringt, einen Verpflichtungskredit von

Fr. 3 534 796.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in vierteljährlichen Raten von Fr. 441 849.50 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.

3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 829 164.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in vierteljährlichen Raten von Fr. 103 645.50 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
4. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Rêves sûrs gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 011 980.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in vierteljährlichen Raten von Fr. 126 497.50 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. August 2025

Der Gemeinderat

Beilagen:

Leistungsverträge 2026-2027 (inkl. Anhänge)

- Stiftung Heilsarmee Schweiz
- Verein Wohnenbern
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB)
- Verein Rêves sûrs